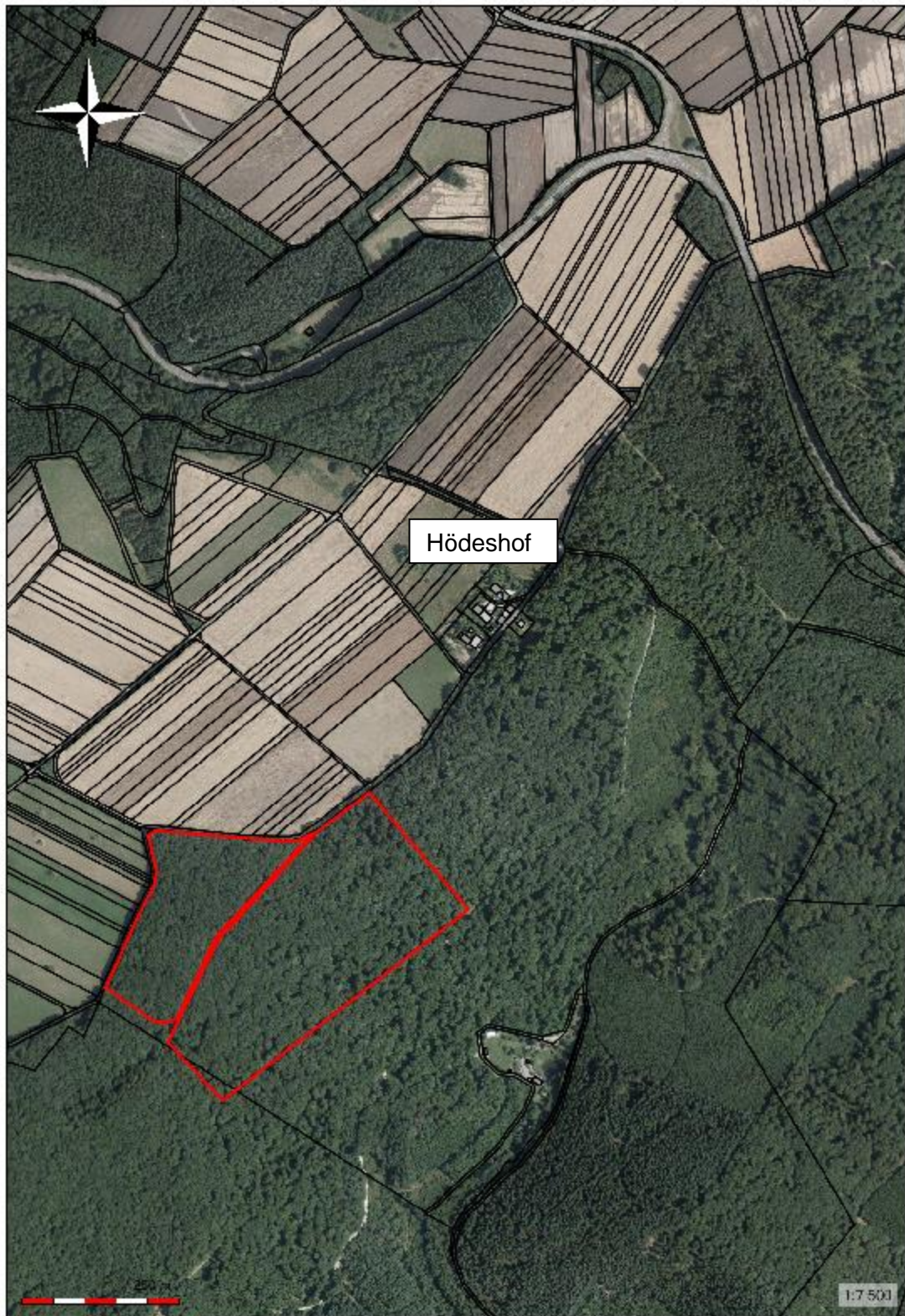


Anlage zu § 1 Abs. 2
zur Satzung der Stadt Traben-Trarbach für den
Ruhewald „Hödeshof“



Karte: Lage des Ruhewaldes „Hödeshof“

Bemerkung: Die Belegung beginnt im linken Teilbereich.
Der rechte Teilbereich stellt die genehmigte Erweiterungsfläche dar.